

Tätigkeitsbericht des Arbeitslosenverband Deutschland,
Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
2018-2020

Anlage zum Geschäftsbericht Mai 2017 – Mai 2019

Zunächst möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich Bezug nehmen auf den beigeschlossenen Geschäftsbericht des Trägers für den Zeitraum 05/2017-05/2019.

Pandemiebedingt konnte zwischenzeitig turnusgemäß kein ordentlicher Verbandstag stattfinden, welcher einen neuen Geschäftsbericht für den aktuell zurück liegenden Zeitraum hätte bestätigen können.

Hilfsweise nun Ausführungen zum Zeitraum bis einschließlich 2020.

Der Träger realisierte im Berichtszeitraum weitere Instandsetzungsarbeiten und kleinere Reparaturen im bzw. am Vereinsgebäude, insbesondere ist die Eingangstür zur Möbelbörse fachgerecht getauscht worden. Die ursprüngliche Tür war marode und konnte in keiner Weise mehr den hohen Anforderungen von Sicherheit sowie Energieeffizienz gerecht werden.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen hat Vereinsarbeit und Projekte des Trägers ab Frühjahr 2020 stark belastet.

Zum einen ist die etablierte Vereinsarbeit fast komplett zum Erliegen gekommen. Gleichwohl konnte es gelingen, den Kontakt unter den gebotenen Beschränkungen nicht abreißen zu lassen.

Zum anderen ist auch die Projektarbeit, vorliegend die Tafel, die Möbelbörse und die Schuldnerberatung erheblich beeinträchtigt gewesen.

Es stellte schon eine gewisse Herausforderung dar, sich den häufig ändernden situativen Anforderungen zu stellen und diesen vollumfänglich gerecht werden zu können – andererseits aber auch unseren Dienst am bedürftigen Bürger nicht aufzugeben, was uns jedoch gut gelungen ist.

Zu jeder Zeit sind die jeweils gültigen Vorschriften umgesetzt worden.

Unangekündigte obligatorische Überprüfungen durch Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamts ergaben im Hause jeweils keinerlei Mängel.

Des Weiteren sind umfangreiche normative Veränderungen im Bereich des Insolvenzrechts in Kraft getreten. Diese waren durch die anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle sowohl fachlich als auch zeitnah umzusetzen.

Hier kam es in Umsetzung europarechtlicher Regelungen zu einer spürbaren Verkürzung der Laufzeit des Insolvenzverfahrens von 6 Jahren auf nunmehr 3 Jahren.

Betroffen waren zuerst nur die sog. Regelinsolvenzen (Selbstständige), sodann aber auch die Verbraucherschuldner – was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist.

Prognostisch ist jedoch in Erwartung der verzögert eintretenden negativen Auswirkungen der Pandemie sowie durch die o.g. kürzere Entschuldungsdauer von einem erheblichen Anstieg des Beratungsbedarfes und mithin der Insolvenzverfahren auszugehen.

Demgegenüber macht dem Träger die Umsetzung des neuen Wohlfahrtgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (WofTG M-V) Sorgen.

Für die Beratungslandschaft wichtige Teile des Gesetzes sollen nun Anfang 2022 Anwendung finden. Eine planbare und auskömmlich gestaltete Vollfinanzierung wäre wünschenswert, aber auch nötig, um unsere so wichtige soziale Arbeit mit hohem fachlichem Anspruch aufrechterhalten zu können.

Demgegenüber ist jedoch zunächst ein sog. Interessenbekundungsverfahren der Träger vorgeschaltet – welches wir derzeit noch nicht abzuschätzen in der Lage sind sowie sodann eine ggf. erhebliche Reduzierung der Förderung zu besorgen, was womöglich eine Erosion der Beratungsdienste nach sich ziehen kann.

Hier muss unbedingt zeitnah gegengesteuert werden. Wir erhoffen uns an dieser Stelle die weitere dankenswerte Unterstützung insbesondere durch unseren Landkreis.

Im Berichtszeitraum hat der Träger – ebenso in Umsetzung neuer gesetzlich zwingender Vorschriften, an der neuen Transparenzdatenbank Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Transparenz ist dem Träger ein Anliegen, ein Leitprinzip unserer gemeinnützigen Tätigkeit.

Das schafft Vertrauen und unterstreicht unser Motto „Weil wir gebraucht werden!“